

Konvent der Bürgermeister

hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung des
Unterausschusses vom 15.10.2008
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

siehe Anlage

II. Beilagen

- Konvent der BürgermeisterInnen - deutsche Fassung
- Beitrittserklärung - in englischer Sprache
- Beschluss des Unterausschusses vom 05.12.2007

III. Gutachtenvorschlag

siehe Anlage

IV.

Herrn OBM

zur Kenntnis

K.g.

25.09.08

OBM *Kaly*

V. Herrn Ref. III

Am 18.09.2008

Referat III


Dr. Pluschke

Konvent der Bürgermeister

Beitritt der Stadt Nürnberg

EU-Ziel "20/20/20"

Der Europäische Rat verpflichtet die EU in seinem Energie- und Klimaschutzpaket von März 2007 zu einer 20%-igen Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix auf 20%. Im Ergebnis soll eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 in Bezug zum Basisjahr 1990 erreicht werden (20/20/20-Ziel).

Auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt mit dieser Verpflichtung ein großes Maß an Verantwortung zu: viele der zur Ziel-Erreichung notwendigen Entscheidungen fallen in deren Zuständigkeit oder bedürfen ihrer politischen und praktischen Unterstützung.

Eine Priorität im Kontext dieser europäischen Klimaschutz-Bemühungen ist daher die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen" (convenant of mayors).

Die derzeitige Version des Konvents (s. Anlage) entstand während eines Konsultationsprozesses mit Städtenetzwerken (Energie-Cités, Klima-Bündnis, Eurocities und CEMR) und vielen europäischen Städten.

Convenant of mayors

Die Europäische Kommission fordert in Kooperation mit dem Klimabündnis, Eurocities, Energie-Cité und weiteren Netzwerken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen und Gebietskörperschaften in Europa auf, dem convenant of mayors (COM) beizutreten. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die sich durch eigene Klimaschutz-Bemühungen in der Lage sehen, das EU-Einsparziel von 20% CO₂ bis 2020 zu übertreffen. Sie sollen durch vorbildliches Engagement andere Kommunen, Kreise oder Regionen ermutigen, ebenfalls für den Klimaschutz aktiv zu werden.

Beitrittswillige Kommunen müssen

- eine Selbstverpflichtung, über die Klimaschutzziele der EU hinauszugehen,
- einen Aktionsplan, der dieser Zielerreichung dient,

beschließen.

Grundlage des geforderten Aktionsplans, der ein Jahr nach Beitritt vorzulegen ist, ist eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation. Ein Umsetzungsbericht soll im 2-Jahresrhythmus als Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Die Einrichtung konkreter Förderprogramme auf EU-Ebene für die Teilnehmer am COM ist angedacht.

Ein Beitritt zum COM ist jeweils zu Beginn eines Jahres möglich. Die erste offizielle Beitrittsveranstaltung ist für Februar 2009 voraussichtlich in Brüssel vorgesehen. Dabei sollen auch die jeweiligen Beitrittsurkunden durch die jeweiligen Oberbürgermeister (o.verglb.) unterzeichnet werden.

Situation in Nürnberg

Nürnberg hat durch ihre langfristig angelegten Klimaschutzbemühungen bereits entscheidende Vorbereitungen für einen Beitritt zum COM getroffen.

Die geforderte Bestandsaufnahme liegt mit dem aktuellen Klimaschutzbericht 2006 bereits vor. Der Bericht stellt fest, dass das Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 20% seit 1990 für Nürnberg bereits im Jahr 2006 mit 22% Einsparung übertroffen wurde.

Der Klimaschutzfahrplan 2010/2020 ist eine fundierte Grundlage für den geforderten Aktionsplan bis 2020 (s. Anlage).

Ein Monitoring- und Evaluierungskonzept für den Klimaschutz in Nürnberg ist bereits konkret in Planung. Ein Beginn der Umsetzung ist noch vor Jahresende vorgesehen, sofern eine dafür beantragte Bundesförderung zugesagt wird. Dieses Monitoring- und Evaluierungskonzept eignet sich als Datengrundlage für die im Rahmen des COM geforderte Erfolgskontrolle.

Empfehlung

Unternehmen, Kammern, Verbände und Verwaltung verfolgen in Nürnberg und der Region bereits seit Jahren anspruchsvolle Vorhaben zur Steigerung von Energieeffizienz und Klimaschutz. Eigene Förder- und Beratungsangebote sowie lokale und regionale Kooperationsprojekte (CO₂-Minderungsprogramm, SAMS, ETZ, EnergieRegion Mittelfranken) bestehen erfolgreich, teilweise seit vielen Jahren.

Nürnberg ist durch diese langjährigen und konsequenten Klimaschutzaktivitäten sehr gut in der Lage die mit dem COM verfolgten Ziele zu erreichen und diesen Status, dieses Niveau auch auf europäischer Ebene selbstbewusst zu vertreten.

Gemeinden, denen aufgrund ihrer Größe, Lage oder sonstiger spezifischer Besonderheiten auf dem Sektor Energieeinsparung / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien bisher geringere Handlungsspielräume offen standen, sind auf den Austausch von Erfahrungen mit darin erfolgreichen Kommunen angewiesen, wenn eine rasche Breitenwirkung der sichtbaren Erfolge gelingen soll. Hier kann sich Nürnberg selbstbewusst als Partner einbringen.

Weiter sind zur Erreichung der für das Jahr 2020 für Nürnberg anvisierten Einsparung von insgesamt 40% der CO₂-Emissionen (s. Klimaschutzfahrplan 2010-2020) noch große Anstrengungen erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es auch erheblichen Handlungsbedarf außerhalb des kommunalen Verantwortungsbereichs (Recht, Forschung, Technik).

Gerade in dieser Situation kann die Unterstützung des *convention of mayors* hilfreich sein. Es können neue Impulse erwartet werden, nicht zuletzt ist auch ein intensiver europaweiter Austausch der beteiligten Kommunen und ein gebündeltes Zugehen auf die europäischen Entscheidungsebenen ein wichtiger Aspekt des Konzepts.

Die Stadt Nürnberg hat bereits Anfang 2008 mit einer von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly unterzeichneten Erklärung ihr Interesse an einem Beitritt zum *convention of mayors* bekundet - als eine von zwischenzeitlich rund 120 europäischen Kommunen / Gebietskörperschaften.

Der nun erforderliche formale Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen mit Jahresbeginn 2009 wird aus den dargelegten Gründen empfohlen und soll dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KONVENT DER BÜRGERMEISTERINNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTERINNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des "Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen" der Europäischen Union ist die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen".

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die *Multilevel Governance*, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORDEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo "nachhaltige Energie für Europa" und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

"Benchmarks für Exzellenz" sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weiter-

gabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

Neue Benchmarks für Exzellenz können unter folgenden Voraussetzungen vom Konvent aufgenommen werden:

- ihr Potenzial wird von Sachverständigen, die von der Kommission bestellt sind, technisch begutachtet und für exzellent erachtet;
- sie werden von mindestens einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin, die zu den Unterzeichnern des Konvents zählen, gebilligt;
- sie verpflichten sich schriftlich zu einem Arbeitsprogramm für die Verbreitung von Maßnahmen an die Städte, die dem Konvent angeschlossen sind, einschließlich der Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Konvent.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Covenant of Mayors

(to be sent to : TREN-COVENANT@ec.europa.eu)

I, [Name of the Mayor or other authorised representative], [Mayor or Job title] of [Name of the City/town/region/territorial unit] inform you that the [City Council or equivalent Decision-making body] decided at the meeting on [Date] to mandate [me / legal representative: Mayor, President,..] to sign up to the Covenant of Mayors, in full knowledge of all commitments, in particular:

- to go beyond the the objectives set by the EU for 2020, reducing the CO₂ emissions in our respective territories by at least 20%;
- to submit a Sustainable Energy Action Plan including a baseline emission inventory which outlines how the objectives will be reached, within one year of the abovementioned date
- to submit an implementation report at least every second year following the submission of the Action Plan for evaluation, monitoring and verification purposes
- to organise Energy Days or City Covenant Days, in co-operation with the European Commission and with other stakeholders, allowing citizens to benefit directly from the opportunities and advantages offered by a more intelligent use of energy, and to regularly inform the local media on developments concerning the action plan;
- to attend and contribute to the annual EU Conference of Mayors for a Sustainable Energy Europe

[City, town region], [date],

SIGNATURE

Klimaschutzfahrplan 2010-2020

B e s c h l u s s
des Umweltausschusses
vom 05.12.2007
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Als Klimaschutzziel 2020 wird für Nürnberg eine CO₂-Minderung von mindestens 40% (Basisjahr 1990) - analog dem Klimaschutzziel der Bundesregierung - angestrebt.
2. Die Umsetzung der hierfür erforderlichen Teilziele,
- Ausbau der Fernwärmenutzung,
 - Steigerung der Sanierungsquote und -effizienz im Gebäudebestand,
 - Steigerung der Energieeffizienz im Neubau,
 - Ausbau der erneuerbaren Energien,
 - Ausbau der verbrauchsnahen Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Reduzierung des Stromverbrauchs,
 - Umweltfreundliche Organisation des Verkehrs,
- sind, soweit möglich, auf der Basis des vorgelegten Klimaschutzfahrplans 2010-2020 durch städtische Stellen voranzutreiben.
- Zusätzlich ist die intensive Kooperation mit den Partnern der EnergieRegion Nürnberg weiter auszubauen, ebenso die Vorreiterrolle städtischer und „stadtnaher Stellen“ (auch Flughafen, Hafen, Klinikum, Messe, N-ERGIE, Sparkasse, WBG).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die energetischen Verwendungsmöglichkeiten von Biomasse in Nürnberg zu prüfen. Technische und wirtschaftliche Aspekte sollen dabei kurz-, mittel- und langfristig geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überprüfung der Effektivität durchgeführter Maßnahmen ein geeignetes Monitoring- und Evaluierungssystem aufzubauen und hierbei vorhandene Systeme zu integrieren.
5. Die unter 2. und 3. formulierten Maßnahmen dienen auch der Vorbereitung Nürnbergs für weitergehende Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus. Die aktuellen Vorgaben des Klimabündnisses europäischer Städte in Höhe von 50% bis zum Jahr 2030 stellen hierfür einen wichtigen Anhaltspunkt dar.

II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:
i.V.
gez. Dr. Gsell

Der Bürgermeister:
gez. Dr. Gsell

Die Schriftführerin:
gez. Laugner

**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

**GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -**

I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:
i.V.

Der Referent:

Die Schriftführerin:

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

GUTACHTEN
des **Umweltausschusses**
vom **15.10.2008**
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. Der **Umweltausschuss** stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

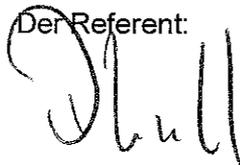
II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:

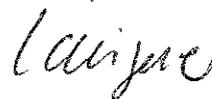
i.V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:



**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 22.10.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

I. Das beiliegende Gutachten des Umweltausschusses vom 15.10.2008 wird zum Beschluss erhoben.

II. Ref. III/UwA

Der Vorsitzende:

Maly

Der Referent:

Jull

Die Schriftführerin:

Boeningertel^u